

BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG (BAM)



2. Neufassung zum ZULASSUNGSSCHEIN

Nr. D/03 1015 /1A2
für die Bauart einer Verpackung zur Beförderung
gefährlicher Güter
Aktenzeichen 1.5/64 441

1. Rechtsgrundlagen

§ 5 der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (Gefahrgutverordnung See - GGVSee) vom 27. Juni 1986 (BGBl. I, S. 962), in der Fassung der 4. See-Gefahrgutänderungsverordnung vom 30. Juni 1989 (BGBl. I, S. 1278).

2. Antragsteller

SIEPE GmbH
Hüttenstraße 185
5014 Kerpen 3

3. Beschreibung der Bauart

Faß aus Stahl mit abnehmbarem Deckel und eingesetztem Sack aus Polyäthylen-Folie
Nennvolumen: 50 bis 65 Liter

4. Anforderungen an die Bauart

Die Bauart muß den Baumustern entsprechen, die gemäß Prüfbericht Nr. 96 861 Vgab 50 vom 07.12.1981 der Bundesbahn-Versuchsanstalt Minden (Westf.) sowie den Prüfberichten Nr.007/84 , 008/84 und 02/91 der Siepe GmbH, Kerpen, vom 04.09.1984 , 14.12.1984 und 13.06.1991 einer Bauartprüfung vergleichbar mit bzw. nach den "Richtlinien für die Bauartprüfung und die Erteilung der Kennzeichnung von Verpackungen für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen - RM 001" vom 28. Juni 1985 (Bundesanzeiger Nr. 157a vom 24. August 1985) unterzogen worden sind.

5. Zulassung

Die unter Nr. 3 beschriebene Bauart wird unter der Voraussetzung, daß die Anforderungen nach Nr. 4 erfüllt werden, zugelassen.

6. Fertigung von Verpackungen

Nach der zugelassenen Bauart dürfen Verpackungen serienmäßig gefertigt werden. Der Hersteller muß gewährleisten, daß bei den serienmäßig gefertigten Verpackungen die für die Bauart festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

7. Kennzeichnung

Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten Verpackungen sind dauerhaft und gut sichtbar wie folgt zu kennzeichnen:

u
n 1A2/X30/S/...../D/BAM 1015 - Si
(Herstellungs-
datum gem. Nr. 6.2 e), RM 001)

8. Auflagen über die Verwendung der Verpackungen

8.1 Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten und entsprechend Nr. 7 gekennzeichneten Verpackungen dürfen für gefährliche Güter verwendet werden, wenn für sie nach den Vorschriften der GGVSee solche Verpackungen zulässig sind.

8.2 Die Verpackungen dürfen für gefährliche Güter der Verpackungsgruppen I, II oder III verwendet werden.

8.3 Folgende Grenzdaten für den Inhalt bzw. die Verpackung dürfen nicht überschritten werden:

Nenngröße 50 Liter

Verpackungsgruppe I Schüttdichte 0,6g/cm³ Bruttomasse 30kg

Verpackungsgruppe II Schüttdichte 1,4g/cm³ Bruttomasse 70kg

Nenngröße 65 Liter

Verpackungsgruppe I Schüttdichte 0,4g/cm³ Bruttomasse 30kg

Verpackungsgruppe II Schüttdichte 1,1g/cm³ Bruttomasse 70kg

8.4 -

8.5 -

8.6 Die Überwachung der Fertigung von Verpackungen nach dieser Bauart muß nach den "Technischen Richtlinien für die Überwachung der Fertigung von Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter (TRV 001)", Verkehrsblatt Heft 16, 1987, S. 562 durchgeführt werden.

9. Der in Nr. 2 genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Auflagen über die Verwendung der Verpackungen demjenigen, der die Verpackungen für Gefahrgut einsetzt/befüllt, bekannt sind.

10. Sonstiges

10.1 Die Bauart entspricht den in den internationalen Übereinkommen für den Seeverkehr (IMDG-Code) sowie den in den Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN) festgelegten Prüfanforderungen für Verpackungen zur Beförderung gefährlicher Güter.

10.2 Diese 2. Neufassung ersetzt die 1. Neufassung des Zulassungsschein Nr. D/ 03 1015/1A2 vom 19.07.1985 der Siepe GmbH, 5014 Kerpen 3.

10.3 Diese 2. Neufassung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

10.4 Dieser 2. Neufassung liegt eine Rechtsmittelbelehrung bei.

10.5 Diese 2. Neufassung wird zu gegebener Zeit im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

1000 Berlin 45, den 16.07.1991

Unter den Eichen 87

BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND -PRÜFUNG (BAM)

Fachgruppe 1.5
Gefahrgutverpackungen
und Großpackmittel
Im Auftrag

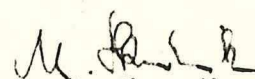


Dipl.-Ing. H. W. Hübner
Oberregierungsrat



Laboratorium 1.52
Verpackungen

Im Auftrag


Ing. M. Skutnik